Amt: Kämmerei



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2025

TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen, Lagebericht – Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 6.175,50 € ab (Vorjahr: 91.737,87 €). Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Jahresgewinn lag bei 12.350,00 €.

Durch die erhöhten Erlöse aus Trinkwasserabgabe von 46.342,00 € hat sich die Kapitalsituation in der Bilanz im Jahr 2020 positiv verändert und vorhandene Verlustvorträge konnten weiter abgebaut werden.

Der bilanzielle Verlustvortrag verringert sich von 97.436,46 € zum Jahresbeginn auf einen fortgeschriebenen bilanziellen Verlustvortrag in Höhe von 91.260,96 € zum 31.12.2020.

Im Vermögensplan ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag des laufenden Jahres in Höhe von 279.177,46 €

Zum 31.12.2019 betrug die Bilanzsumme 1.458.550,81 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 1.939.654,24 €

Beschlussvorschlag:

Bilanzsumme

1.1

- 1. Dem Lagebricht mit Anhang wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat stellt am 26.11.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Allmendingen für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

| | | | • |
|-----|---|--|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 111 | dovers antiallan auf dan Aldivasita auf | | |

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite aufdas Anlagevermögendas Umlaufvermögen257.199,78 €

1.939.654.24 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

| das Eigenkapital | 488.800,08 € |
|----------------------------------|----------------|
| die empfangenen Ertragszuschüsse | 239.489,84 € |
| die Rückstellungen | 12.000,00 € |
| die Verbindlichkeiten | 1.199.364,32 € |

1.2 Jahresüberschuss 6.175,50 €

| 1.2.1 | Summe der Erträge | 480.932,87 € |
|-------|-------------------|--------------|
| | | |

1.2.2 Summe der Aufwendungen 474.757,37 €

2. Verwendung des Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.175,50 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, in der aktuellsten Fassung, Entlastung erteilt.

Die Wasserversorgung Allmendingen erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Anlage:

Jahresabschluss mit Lagebericht und Anhang für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Allmendingen für das 2020